



MITTEILUNG DES TÄGTIGKEITSBEGINNS, DER DATENÄNDERUNG BZW. DER TÄGTIGKEITSAUFLÖSUNG ZU MWST.-ZWECKEN (EINZELBETRIEBE UND SELBSTÄNDIGE ARBEITER)

**Informationsschreiben
im Sinne des Art. 13
des GvD Nr.196/2003
für die Bearbeitung der
Personendaten**

**Die Gesetzesverordnung Nr. 196 vom 30. Juni 2003 „Kode für den Schutz der Personendaten“, sieht
für die Bearbeitung der Personendaten ein Sicherheitssystem vor. Nachstehend wird in Kurzform er-
klärt, wie die Daten aus dieser Mitteilung verwendet werden und welche Rechte den Bürgern in die-
sem Zusammenhang eingeräumt werden.**

**Zweck der Datenbe-
arbeitung**

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen möchte Sie, auch im Namen aller anderen dazu verpflichteten Subjekte informieren, dass in der Erklärung verschiedene personenbezogene Daten enthalten sind, die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, von der Agentur der Einnahmen und von den vom Gesetz vorgesehenen Vermittlern (Steuerbeistandszentren, Berufsvereinigungen und Freiberufler) bearbeitet werden. Daten, die im Besitz des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und der Agentur der Einnahmen sind, können sofern eine Gesetzesbestimmung oder Verordnung vorliegt oder im Fall, dass diese Mitteilung für die Ausführung der entsprechenden institutionellen Funktionen erforderlich ist, bei vorheriger Mitteilung an den Garanten, anderen Subjekten (wie zum Beispiel den Gemeinden und den Handelskammern) weitergegeben werden. Diese Daten können außerdem, sofern von einer Gesetzesbestimmung oder einer Regelung vorgesehen, Privatpersonen oder öffentlichen Körperschaften mitgeteilt werden.

**Personenbezogene
Daten**

Um Verwaltungsstrafen und in einigen Fällen strafrechtlich verfolgbare Strafen zu vermeiden, müssen die Daten in der Mitteilung zwangsläufig angeführt werden.

**Verfahrensweise bei
der Datenverarbeitung**

Die Mitteilung kann bei einem vom Gesetz vorgesehenen Vermittler (CAF, Berufsverband, Freiberufler), der die Daten an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und an die Agentur der Einnahmen weiterleitet, abgegeben werden. Diese Daten werden vorwiegend durch die elektronische Datenverarbeitung und mit Verfahren bearbeitet, die den jeweiligen Zielsetzungen entsprechen oder durch den Vergleich der Daten aus den Erklärungen:

- mit anderen Daten, die bereits im Besitz des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und der Agentur der Einnahmen sind oder auch von anderen Subjekten, infolge einer gesetzlichen Verpflichtung, übermittelt wurden;
- mit Daten, die im Besitz sonstiger Einrichtungen sind (wie zum Beispiel Handelskammern).

Verfahrensträger

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, die Agentur der Einnahmen und die Vermittler übernehmen, sobald ihnen die Daten zur Verfügung stehen und ihrer direkten Kontrolle unterliegen, die Eigenschaft als "Verfahrensträger der Personendaten".
Verfahrensträger sind:

- das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen, bei denen das Verzeichnis der Verantwortlichen verwahrt wird in welches der Bürger nach vorheriger Anfrage, Einsicht nehmen kann;
- die Vermittler, diese müssen, falls sie von der Möglichkeit Gebrauch machen Verantwortliche zu ernennen, die Interessierten davon informieren und die Identifizierungsangaben der Verantwortlichen selbst, bekannt geben.

**Verantwortliche der
Verfahrensweise**

Die „Verfahrensträger“ können die Hilfe von Subjekten in Anspruch zu nehmen, die „Verantwortliche“ genannt werden. Die Agentur der Einnahmen nimmt als externen Verantwortlichen der Datenverarbeitung, den technologischen Partner So.ge.i AG in Anspruch, dem bereits die Verwaltung des Datensystems der Steuerdatei anvertraut wurde.

**Die Rechte des
Steuerzahlers**

Dem Steuerzahler wurde im Sinne des Art. 7 des GvD Nr.196/2003 die Möglichkeit eingeräumt, die Verwendung der eigenen Personendaten bei den Verfahrensträgern oder bei den Verantwortlichen des Verfahrens zu überprüfen, diese im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Grenzen zu korrigieren bzw. zu berichtigen oder im Falle einer gesetzeswidrigen Verwendung zu löschen bzw. sich ihrer Verwendung zu widersetzen.
Dieses Recht kann beansprucht werden, indem der entsprechender Antrag an folgendes Amt übermittelt wird:

- Ministero dell'Economia e delle Finanze, Via XX Settembre 97 – 00187 Roma;
- Agenzia delle Entrate, via Cristoforo Colombo n. 426 c/d – 00145 Roma.

Zustimmung

Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen und die Agentur der Einnahmen sind als öffentliche Subjekte, für die Bearbeitung der Personendaten nicht verpflichtet, die Zustimmung der Steuerzahler einzuholen.
Auch die Vermittler benötigen für die Bearbeitung der Personendaten keine Zustimmung der Steuerpflichtigen, da deren Übermittlung durch das Gesetz bindend ist.

Dieses Informationsschreiben wird im allgemeinen für alle oben angeführten Verfahrensträger erlassen.